

Zehn Minuten Sprachkunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nen mag. Die ältere Bedeutung von Zeug kann etwa mit ‚Ausrüstung, Gerät‘ umschrieben werden (die Kriegsausrüstung verwahrte man im *Zeughaus*), ja, noch ursprünglicher scheint eine Bedeutung ‚Zuggerät‘ zu sein, denn das Wort gehört offenbar zum Wortstamm von *ziehen*. Übrigens: In der Mundart sagte man *Flugmaschine*, woraus die Berner Buben *Flugere* gemacht haben (eine Bildung, die, wäre sie hoffähig, sich mit dem *avion* wohl messen könnte); bei uns in Zürich hieß es: „Lueged deet, en *Flüüger!*“

Zehn Minuten Sprachkunde

um zu

Daß der Gebrauch des satzwertigen Infinitivs mit „um . . . zu“ seine Tücken hat, findet man im Alltag oft bestätigt: „Sie sieht eine Möglichkeit, um aus ihrer mißlichen Lage Nutzen zu ziehen“ dürfte kein „um“ enthalten, weil „um . . . zu“ vor allem Zwecksätze kennzeichnet. In dem angeführten Beispiel aber vertritt der Infinitivsatz eine Beifügung zu „Möglichkeit“; er antwortet sinnvoll auf die Frage: Was für eine Möglichkeit sieht sie? „Um . . . zu“ wäre gerechtfertigt, wenn man mit dem Nebensatz auf die Frage antworten könnte: Wozu sieht sie eine Möglichkeit? In folgendem Beispiel ist ein Zwecksatz angebracht: „Sie erwägt viele Möglichkeiten, um aus ihrer mißlichen Lage Nutzen zu ziehen.“

Ein satzwertiger Infinitiv mit „um . . . zu“ kann kein eigenes Subjekt haben, eben weil er ein Infinitiv ist, also eine Grundform, die weder der ersten noch der zweiten oder dritten Person zugeordnet werden kann. Ein satzwertiger Infinitiv muß deshalb dem Subjekt des voranstehenden oder folgenden Satzes unterstellt werden: „Der Lehrer kennt den Schüler zu kurze Zeit, um dessen Leistungen einigermaßen gerecht zensieren zu können.“ Hier gehört der Nebensatz zwar inhaltlich zum Objekt, grammatisch aber zum Subjekt. Unsinn ergäbe mithin der folgende Satz: „Der Schüler ist dem Lehrer zu kurze Zeit bekannt, um seine Leistungen einigermaßen gerecht zensieren zu können.“

Ein Infinitiv mit „um . . . zu“ braucht sich nur dann nicht auf das Subjekt des Satzes zu beziehen, dem er untergeordnet ist, wenn sich der Zusammenhang deutlich ergibt: „Viele Artikel werden heute aus Kunststoff hergestellt, um sie preiswerter zu machen.“ Das logische Bindeglied zwischen Haupt- und Nebensatz ist hier „man“. Anders steht es mit dem Satz: „Die Maschine wird auseinandergenommen, um den Fehler zu suchen.“ Mit „man“ ist hier wenig geholfen, es sollte schon ein Fachmann her: „Ein Ingenieur nimmt die Maschine auseinander, um den Fehler zu suchen.“

Günter Heinzel

Knacknüsse

Versuchen Sie als Ferien- oder Wochenendunterhaltung (statt eines Kreuzworträtsels) die folgenden Sätze in den Senkel zu stellen! (Sie sind alle nicht erfunden, stammen auch nicht etwa aus Schulheften, sondern aus ernsthaften Veröffentlichungen von Erwachsenen.)

1. Im Kleinen Lesesaal und im Repertoriensaal (eines Staatsarchivs) wurden die veralteten Lavabos gegen neue ersetzt.

2. Die bisher vorhandenen Handfeuerlöschapparate, die auf dem Naßlöschprinzip mit seinen bekannten nachteiligen Schäden für das Löschgut beruhen, wurden gegen neue Kohlensäurelöschapparate ausgewechselt.
3. Meine Anhänglichkeit an mein Heimatdorf erhellt sich daraus, daß ich seit 60 Jahren stets einige Tage dort zu Gast bin.
4. Erwin Heimann gehört heute zu den vielgelesenen Schweizer Schriftstellern.

Und wieder etwas für besonders leidenschaftliche „Nußknacker“:

Sie alle kennen den *integrierenden Bestandteil*. Zum Beispiel in folgendem Fall: Bei der Wahl der Schulpflege in einer Zürcher Gemeinde wurden Wahlzettel ausgegeben mit fünfzehn offenen Zeilen und einer besonderen für das Präsidium; vor jeder Zeile aber stand gedruckt: *Herr*... Dabei heißt es seit 1959 im betreffenden Gemeindegesezt: „Frauen sind in die Schulpflege wählbar.“ Es stellte sich also die Frage (wir zitieren aus der „NZZ“), „ob der vorgedruckte Titel *Herr* einen *integrierenden Bestandteil* des Wahlzettels bilde“, ob dieser somit (als gesetzwidrig) ungültig sei, oder ob er umgekehrt ungültig werde, wenn man das Wort *Herr* streiche und durch *Frau* ersetze — usw.

Uns beschäftigt noch mehr die Frage, ob der *integrierende Bestandteil* wirklich so unersetzlich sei, wie er sich gibt, oder ob man nicht dasselbe auch einfacher sagen könnte. Auf Lösungsvorschläge sind wir gespannt.

Mundart

Was machen denn die Zürcher mit ihrer Mundart?

Noch ziemlich jung heiratete ich als Zürcherin in die welsche Schweiz. Mein Mann ist ein in Zürich aufgewachsener Deutschschweizer. Von Anfang an hatten wir sehr wenig Kontakt mit den „Welschen“. Unsere wenigen Bekannten waren Deutschschweizer Kollegen meines Mannes. Oft lachten wir zusammen: „Wir leben wie auf einer Insel, niemand stört unsern Frieden, niemand funkt in unsere Ehe- und Erziehungsprobleme hinein.“ Unser Glück vervollständigte unser kleines Bärbeli. So vergingen zwei, drei Jahre.

Bis dahin hatte ich mich nie um die deutsche Sprache oder gar die Mundart gekümmert. Doch mit dem ersten Stammeln Bärbelis wurde das anders. Ein ganz neues Verantwortungsgefühl wurde in mir geweckt: „Dein Kind soll in erster Linie deine Muttersprache richtig und unverfälscht sprechen, ein richtiges Züritütsch, das Französische wird mit der Schule noch früh genug kommen.“ So begann ich allmählich auf meine eigene Sprache aufzupassen, verbannte eingeschlichene Wörter aus dem Französischen und angenommenes hochdeutsches Sprachgut. Nun ist Bärbeli bald fünfjährig, spricht fließend und deutlich Zürcher Mundart zu meiner Freude und zur Verwunderung anderer Deutschschweizer Mütter, deren Kinder nur noch französisch sprechen wollen. Aber eben! Was muß ich in den letzten Wochen für Töne aus Zürich selbst vernehmen! Zuerst heiratete ein Kollege meines Mannes und brachte eine junge Frau, eine Zürcherin, hierher. Natürlich freute ich mich sehr über diese neue Bekannte. Sie ist eine flotte Erscheinung, aus gutem Hause, gebildet und gewandt, aber was mir bei jedem Zusammensein einen Stich gibt: warum muß sie so gewählt reden? Warum sagt sie „Bratkartöffeli“ statt „prötletti Händöpfel“, von Butter und Spinat gar nicht zu reden! — Wenig später erhielten